

Leitfaden zur Überprüfung der Aufbau- und Ablauforganisation sowie der technischen Sicherheit von Netznutzern eines geschlossenen Verteilnetzes gemäß § 110 Abs. 4 EnWG nach DVGW-Arbeitsblatt G 1010

Einführung

Dieser Leitfaden ist in Form einer Checkliste aufgebaut.

Mit dem vorliegenden Leitfaden wird die Aufbau- und Ablauforganisation von Netznutzern eines geschlossenen Verteilnetzes im Wege einer Selbsteinschätzung systematisch untersucht, um Schwachstellen aufzudecken und damit die Gefahr des Vorwurfs eines Organisationsverschuldens gemäß § 823 BGB zu minimieren.

Im Rahmen der Selbsteinschätzung sollen die einzelnen Fragen eindeutig beantwortet und mit fachlichen Bemerkungen ergänzt werden. In Ergänzung zu den einzelnen Fachbemerkungen unterstützen Dokumentationsnachweise und Quellenangaben die TSM-Überprüfung.

Dieser Leitfaden kann somit zur Vorbereitung auf die TSM-Überprüfung durch ein TSM-Experten-Team dienen. In diesem Fall sind dem Leitfaden Anlagen, z. B. Organigramme und Übersichten des Versorgungs- / Netzgebietes beizufügen.

Der Leitfaden ist ausschließlich für eine interne Überprüfung zur Vorbereitung auf eine TSM-Überprüfung gedacht und nicht zur unmittelbaren Weitergabe an Dritte geeignet, da einzelne Antworten ohne genauere Kenntnisse der Hintergründe und der Situation im Unternehmen zu Fehlinterpretationen führen können.

Die Richtigkeit der Angaben im Fragebogen wird hiermit bestätigt.

Unternehmen			
Datum, Name / Unterschrift:			



Unternehmensdaten

Unternehmen:			
Unternehmens- leitung:			
Jährlicher Gasbezu	g (kWh/a)		
Weiterverteilung an	Dritte auf dem Werksgelände	□ ја	□ nein
Anzahl Mitarbeiter i	nsgesamt		
Anzahl Technische	Mitarbeiter im untersuchten Bereich		



<u>Inhaltsverzeichnis</u>

1	Ant	orderungen an die Organisation	4
2	Auf 2.1 2.2 2.3 2.4 2.5	bauorganisation Organisationspläne Funktions-, Aufgaben- und Stellenbeschreibungen Vertretungsregelungen Anweisungssystem und Kontrolle Beauftragtenwesen	5 6 6
3	Abla 3.1 3.2 3.3 3.4 3.5	auforganisation Personalqualifikation / Weiterbildung Arbeitssicherheit Leitungsdokumentation / Planwerk Regelwerksverwaltung Beauftragung von Dienstleistern	9 11 13
4	Übe 4.1 4.2 4.3 4.4	ergreifende, allgemeine Organisationsanforderungen Materialwirtschaft Auswahl, Prüfung und Wartung von Arbeitsmitteln Abfall- und Gefahrstoffe	16 17 18
5	Ber	eitschaftsdienst / Risikobewertung und Krisenmanagement	20
6	Fac 6.1 6.2	chbezogene Aufbauorganisation	26
7	Roh 7.1 7.2 7.3	nrleitungen Planung Rohrleitungen Bau Rohrleitungen Betrieb und Instandhaltung Rohrleitungen	29 30
8	Gas 8.1 8.2 8.3	s-Druckregel- und Messanlagen Planung Gas-Druckregel- und Messanlagen Bau Gas-Druckregel- und Messanlagen Betrieb und Instandhaltung Gas-Druckregel- und Messanlagen	42 43
9	Gas	sinstallationen	51
	10.1 10.2 10.3	SverwendungGasgeräteAnlagen im Geltungsbereich der Maschinenrichtlinie (z.B. Thermoprozessanlagen)	55 56 60
1	1 Mes	ss- und Prüfmittelüberwachung	60



1 Anforderungen an die Organisation

1.	Wie wird sichergestellt, dass aktuelle brancheninterne Informationen der Branche verfügbar sind (z. B. durch Mitgliedschaften bei Fachverbänden)?
Ant	wort Unternehmen:
Ben	nerkung Experten:
2.	Wie wird bei der Beauftragung der Betriebsführung durch Dritte sichergestellt, dass der Betriebsführer in sicherheitstechnischen Fragen eigenverantwortlich handeln kann?
Ant	wort Unternehmen:
Ben	nerkung Experten:
3.	Wie wird im Rahmen der Betriebsführung gesichert, dass die Erkenntnisse des Dienstleisters bzw. Betriebsführers in das Planungs- und Entwicklungsverhalten des Betreibers einfließen?
Ant	wort Unternehmen:
Ben	nerkung Experten:



2 Aufbauorganisation

2.1 Organisationspläne

4.		einen Organisationsplan mit Bezeichnungen der Organisationseinheiten und den Na- eren Leiter?
		Ja Nein Bemerkung:
Ben	nerkung l	Experten:
5.		e disziplinarischen Zuordnungen im Organisationsplan eindeutig (keine Querverbin- n, keine Linien zu mehreren Vorgesetzten)?
		Ja Nein Bemerkung:
Ben	nerkung E	Experten:
6.	Wie ist	die Zuordnung aller Mitarbeiter zu den Organisationseinheiten nachvollziehbar fest-
Ant	wort Unte	ernehmen:
Ben		Experten:

7.



2.2 Funktions-, Aufgaben- und Stellenbeschreibungen

Wie sind die wesentlichen Aufgaben und Funktionen der einzelnen Organisationseinheiten

beschrieben?
Antwort Unternehmen:
Bemerkung Experten:
8. Wie sind die Schnittstellen der Organisationseinheiten untereinander definiert? Antwort Unternehmen:
Bemerkung Experten:
9. Wo gibt es für Führungskräfte (insbesondere technische Führungs-/Fachkräfte bzw. technisch verantwortliche Personen) und das technische Fachpersonal Festlegungen der Kompetenzen, Verantwortungen, der Überstellungs- und Unterstellungsverhältnisse? (z. B. in gegengezeichneten Stellenbeschreibungen)
Antwort Unternehmen:
Bemerkung Experten:
 2.3 Vertretungsregelungen 10. Welche Vertretungsregelungen sind für die technischen Führungskräfte / technisch verantwortlichen Personen und das technische Fachpersonal festgelegt?
Antwort Unternehmen:
Bemerkung Experten:



11.		d die Vertretungsregelungen be	· ·		
Antv	vort Untei	rnehmen:			
Ben	nerkung E	xperten:			
12.	Wie ist	sichergestellt, dass in Notfällen r ist?	eine Führungs	kraft i	mit Anweisungskompetenz er-
Antv	vort Unte	rnehmen:			
Bem	nerkung E	experten:			
	2.4 Ar	nweisungssystem und k	Kontrolle		
13.	Welche z. B:	schriftlichen Anweisungen gibt	es im Unternel	nmen	?
		Organisationshandbuch Arbeitsanweisungen Verfahrensanweisungen			Betriebsanweisungen sonstige Anweisungen
Antw	vort Unte	rnehmen:			
Bem	nerkung E	experten:			
14.		eine strukturierte Zusammenfas - oder Betriebshandbuches, eine	•		gen, z.B. in Form eines Organi- ösung oder vergleichbarem?
		Ja Nein			
D		Bemerkung:			
Berr	nerkung E	xperten:			



15.	Wie ist sichergestellt, dass Mitarbeitern nur gültige Anweisungen zugänglich sind?
Antv	vort Unternehmen:
Bem	nerkung Experten:
16. Antv	Wie sind die Verantwortlichkeiten und die Verfahren für die Erstellung, Verteilung, Bekannt- machung und Aktualisierung von Anweisungen festgelegt?
Bem	nerkung Experten:
17 .	Wie wird bei eigenen Mitarbeitern die Einhaltung von Anweisungen überwacht und dokumen- tiert?
Antv	vort Unternehmen:
Bem	nerkung Experten:
18.	Wie wird die regelmäßige Überprüfung der Anwendung und Wirksamkeit aller getroffenen Regelungen durch die für die Leitung und Beaufsichtigung verantwortlichen Personen umgesetzt?
Antv	vort Unternehmen:
Bem	nerkung Experten:

19.



2.5 Beauftragtenwesen

Sicherheitsbeauftragte, Gefahrgutbeauftragte, befähigte Personen nach TRBS 1203, etc.) nach Betriebssicherheitsverordnung bestellt und wird ihnen ein klares Aufgaben-, Verantwoltungs- und Kompetenzprofil übergeben?
Antwort Unternehmen:
Bemerkung Experten:
20. Wie ist der Aufgabenbereich der Beauftragten oder benannten Personen dokumentiert? Antwort Unternehmen:
Autwort Officialien.
Bemerkung Experten:
3 Ablauforganisation 3.1 Personalqualifikation / Weiterbildung
21. Wie und durch wen wird die Dokumentation der Personalqualifikationen bei entsprechender Zusatzqualifizierung der Mitarbeiter aktualisiert?
Antwort Unternehmen:
Bemerkung Experten:

Wie und durch wen werden die erforderlichen Beauftragten und befähigten Personen (z.B.



ZZ .	erfasst und umgesetzt (z.B. Schulungsplan)?
Antv	vort Unternehmen:
Bem	nerkung Experten:
23.	Wie werden die erforderlichen Unterweisungen durchgeführt, mit Themen dokumentiert und von den Teilnehmern gegengezeichnet?
Antv	vort Unternehmen:
Berr	nerkung Experten:
24.	Wie wird sichergestellt, dass Unterweisungen von nicht anwesenden Mitarbeitern kurzfristig nachgeholt werden?
Antv	vort Unternehmen:
Bem	nerkung Experten:



3.2 Arbeitssicherheit

Nach den Anforderungen des Arbeitsschutzgesetzes bzw. weiteren staatlichen Rechtsvorschriften (z. B. Betriebssicherheitsverordnung, Gefahrstoffverordnung, Biostoffverordnung etc.) setzen alle sicherheitstechnischen Regelungen des Unternehmens auf den Ergebnissen der Gefährdungsbeurteilung auf. Über die Regelungen dieses Kapitels hinaus sind in diesem Sinne noch die Gefährdungsbeurteilungen für Arbeitsmittel (Kapitel 4.2) sowie Arbeitsstoffe (Kapitel 4.3) relevant.

25.	Wie sind die Zuständigkeiten/Verantwortlichkeiten zur Erstellung und Pflege der erforderlichen Gefährdungsbeurteilungen festgelegt?
Antv	vort Unternehmen:
Ben	nerkung Experten:
26.	Sind die Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt und vollständig dokumentiert (Datum, Durchführender, Unterschrift, Maßnahmen)?
	□ Ja □ Nein □ Bemerkung:
Ben	nerkung Experten:
27.	Wie werden die aus den Gefährdungsbeurteilungen resultierenden Maßnahmen im Unternehmen umgesetzt (Anweisung, Schulungen, PSA …)?
Antv	vort Unternehmen:
Ben	nerkung Experten:



28.	Wie und durch wen findet eine kontinuierliche Wirksamkeitskontrolle der in den Gefährdungsbeurteilungen festgelegten Maßnahmen statt?
Antw	vort Unternehmen:
Bem	erkung Experten:
29.	Wie und durch wen werden die Gefährdungsbeurteilungen bei Änderungen im betrieblichen Ablauf (Arbeitsverfahren, Arbeitsmittel, Arbeitsstoffe,) bzw. bei relevanten Änderungen aus Gesetzen, Vorschriften und Regelwerken zeitnah angepasst bzw. turnusgemäß geprüft?
AHUV	vort Unternehmen:
Bem	erkung Experten:
30 .	Wie sind die Bereitstellung und der Ersatz der erforderlichen persönlichen Schutzausrüstungen (PSA) für Mitarbeiter organisiert? vort Unternehmen:
Bem	erkung Experten:
31.	Welche besondere Schutzausrüstung für Schachtbegehungen und Einzelarbeitsplätze wird bereitgestellt (z.B. Gaswarngeräte, Absturzsicherungen, Totmannschaltung)?
Bem	erkung Experten:



32.	Wer prüft die Funktionstüchtigkeit der PSA?
Antw	vort Unternehmen:
Bem	nerkung Experten:
	3.3 Leitungsdokumentation / Planwerk
33.	Welche Planwerke werden geführt (z. B. Übersichtspläne, Bestandspläne, Einmessskizzen)?
Antv	vort Unternehmen:
Berr	nerkung Experten:
34.	In welcher Form bestehen für das Planwerk und die übrige Bestandsdokumentation der Energieanlagen Sicherungskopien (z. B. auf Datenträger) und sind diese an einem sicheren Ort aufbewahrt, um Verlust z.B. durch Feuer oder Wasserschaden zu vermeiden?
Antv	vort Unternehmen:
Bem	nerkung Experten:
35.	Welche Regelungen bestehen für die Aktualisierung des Planwerks und die Einarbeitung neuer Anlagen und Rohrleitungen?
Antv	vort Unternehmen:
Bem	nerkung Experten:



36.	Wie und durch wen wird geprüft, ob die von den Baustellen übernommenen Einmessungen korrekt und vollständig sind (Plausibilitätsprüfung)?
Antv	vort Unternehmen:
Bem	nerkung Experten:
37.	Wie ist sichergestellt, dass außer Betrieb genommene Rohrleitungen in der Dokumentation erhalten bleiben, als solche gekennzeichnet und nur bei Rückbau entfernt werden?
Antv	vort Unternehmen:
Berr	nerkung Experten:
38.	Wie ist sichergestellt, dass bei Baumaßnahmen jeder Art auf dem Werksgelände die vorhandenen Rohrleitungen und Kabel berücksichtigt und Maßnahmen zu ihrem Schutz vorgesehen werden?
Antv	vort Unternehmen:
Berr	nerkung Experten:
	3.4 Regelwerksverwaltung
39.	Wie ist die Verfügbarkeit und Aktualisierung der relevanten Gesetze , Verordnungen und Vorschriften gesichert?
Antv	vort Unternehmen:
Bem	nerkung Experten:

40.



DVGW-Rundschreiben u. ä.) sichergestellt?
Antwort Unternehmen:
Bemerkung Experten:
3.5 Beauftragung von Dienstleistern
41. Nach welchen Kriterien werden vor der Übertragung von Tätigkeiten an Dienstleister (intern und extern) diese sorgfältig ausgewählt und die empfohlenen Qualifikationen berücksichtigt?
Antwort Unternehmen:
Bemerkung Experten:
42. Wie erfolgt die Einweisung der Auftragnehmer in die besonderen Gefährdungspotentiale des Unternehmens und der Arbeitsstellen entsprechend § 5 ArbSchG und § 13 Betriebssicherheitsverordnung und wie wird diese dokumentiert?
Antwort Unternehmen:
Bemerkung Experten:
43. Wie werden Auftragnehmer im Hinblick auf die Einhaltung von Sicherheitsbestimmungen kontrolliert?
Antwort Unternehmen:
Bemerkung Experten:

Wie ist die Verfügbarkeit und Aktualisierung des erforderlichen DVGW-Regelwerks mit den zugehörigen Vorschriften und **technischen Regeln** einschließlich der Regelwerksentwürfe sowie der weiteren relevanten Fachinformationen (z. B. DVGW-Fachinformation G 10,



4 Übergreifende, allgemeine Organisationsanforderungen

4.1 Materialwirtschaft

44.	Welche Regelungen der Zuständigkeiten und Schnittstellen für die Festlegung technischer Spezifikationen bei Anlagen und Arbeiten gibt es?
Antw	vort Unternehmen:
Bem	erkung Experten:
45 .	Welche technischen Anforderungen an Materialien und Ausrüstungen sind festgelegt?
	erkung Experten:
46. Antw	Wie wird die Einhaltung dieser Anforderungen überwacht? vort Unternehmen:
Bem	erkung Experten:
47.	Wie sind Mindestlagermengen von Materialien, z. B. für die Sicherstellung der Störungsbeseitigung, festgelegt?
AIIIW	vort Unternehmen:
Bem	erkung Experten:



48.	Wie ist sichergestellt, dass diese Mindestlagermengen auch vorhanden sind?
Antv	vort Unternehmen:
Bem	nerkung Experten:
49 .	Wie und durch wen werden Herstellervorgaben bei der Lagerung von Materialien, auch auf Baustellen, beachtet?
Antv	vort Unternehmen:
Bem	erkung Experten:
50.	Wie und ggf. durch wen wird sichergestellt, dass bei der Lagerung von wassergefährdenden Stoffen Maßnahmen gemäß den gesetzlichen Vorgaben, z. B. WHG und zugehörigen Verordnungen, getroffen werden?
Antv	vort Unternehmen:
Bem	erkung Experten:
	4.2 Auswahl, Prüfung und Wartung von Arbeitsmitteln
51.	Wie sind im Unternehmen vorhandene Arbeitsmittel (auch Anlagen) erfasst, die nach Vorgaben (z.B. BetrSichV, GefStoffV, DGUV Vorschrift 3, technische Regeln, Herstellervorgaben) in regelmäßigen Abständen geprüft und gewartet werden müssen?
Antv	vort Unternehmen:
Bem	nerkung Experten:



52.	Wie sind die Zuständigkeiten und Qualifikationen der Prüfer (befähigte Personen) für die Prü- fungen festgelegt?
Antv	vort Unternehmen:
Bem	nerkung Experten:
53.	Wie sind Art, Fristen und Umfang für die durchzuführenden Prüfungen und Wartungen fest- gelegt?
Antv	vort Unternehmen:
Bem	nerkung Experten:
 54.	Wer überwacht die Fristen und dokumentiert die Durchführung und Ergebnisse der Prüfungen bzw. Wartungen?
Antv	vort Unternehmen:
	nerkung Experten:
	4.3 Abfall- und Gefahrstoffe
55.	Wie wird sichergestellt, dass die gesetzlichen Auflagen zur Entsorgung von Abfällen eingehalten werden (z. B. Entsorgungsnachweise)?
Antv	vort Unternehmen:
Berr	nerkung Experten:



56.	Wo, wie und von wem sind die im Unternehmen vorhandenen Gefahrstoffe entsprechend der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) erfasst?
Antv	vort Unternehmen:
Berr	nerkung Experten:
57 .	Wie wird sichergestellt, dass für alle im Betrieb benutzten Gefahrstoffe Gefährdungsbeurteilungen nach § 6 GefStoffV durchgeführt worden sind?
Antv	vort Unternehmen:
Bem	nerkung Experten:
 58.	Wie werden die geforderten Unterweisungen in einem regelmäßigen Turnus nach § 14 GefStoffV durchgeführt und dokumentiert?
Antv	vort Unternehmen:
Berr	nerkung Experten:
	4.4 Elektrotechnische Anlagen, Fernwirkanlage, Betriebsfunk, DV- Infrastruktur
59.	Wie sind die Zuständigkeiten für den Betrieb elektrischer Anlagen einschließlich Fernwirktechnik unter Beachtung der Sicherheitsmaßnahmen im Strombereich DGUV Vorschrift 3 ("Elektrische Anlagen und Betriebsmittel") festgelegt?
Antv	vort Unternehmen:
Bem	nerkung Experten:



60.	Wie und ggf. durch wen wird sichergestellt, dass die betrieblichen ortsfesten elektrotechnischen Anlagen laufend fachgerecht instandgehalten werden?
Ant	wort Unternehmen:
Ben	nerkung Experten:
61.	Wie ist geregelt, dass die Anlagen der Fernwirk- und Prozessleittechnik, des Betriebsfunks und der betrieblichen Fernsprechanlage laufend instandgehalten werden, um die Verfügbar- keit sicherzustellen?
Ant	wort Unternehmen:
Ben	nerkung Experten:
5	Bereitschaftsdienst / Risikobewertung und Krisenmanagement 5.1 Bereitschaftsdienst
62.	Welche Festlegungen zur Bereitschaftsdienstorganisation (Meldestelle, Entstörungsdienst) wurden getroffen?
Ant	wort Unternehmen:
Ben	nerkung Experten:



63.	Wo und wie sind Art und Umfang der Befugnisse für eine Störungsmeldestelle festgelegt?
Antv	vort Unternehmen:
Bem	nerkung Experten:
64 .	Welche besonderen Qualifikationsanforderungen für Mitarbeiter der Meldestelle gibt es?
	nerkung Experten:
65 .	Wie ist die jederzeitige Erreichbarkeit der Meldestelle innerhalb und außerhalb der Dienstzeiten gewährleistet?
	vort Unternehmen:
	nerkung Experten:
66.	In welcher Form liegen in der Meldestelle alle erforderlichen betrieblichen Dokumentationen (z. B. Anweisungen, Alarmpläne, Telefonverzeichnisse, Störungsmeldungsformulare) vor?
Antv	vort Unternehmen:
Bem	nerkung Experten:
67 .	Auf welche festgelegte Art und Weise wird der gesamte Störungsablauf vom Eingang der Meldung bis zur Beseitigung dokumentiert?
	nerkung Experten:



68.	Welche Organisationseinheit ist für die externe Kommunikation in besonderen Störungsfäller zuständig?
Antw	vort Unternehmen:
	erkung Experten:
69.	Welche Kommunikationsmittel sind für die Benachrichtigung des Bereitschaftsdienstes vorhanden?
Antw	vort Unternehmen:
	erkung Experten:
70 .	Über welche Befugnisse verfügen die Mitarbeiter des Entstörungsdienstes?
Bem	erkung Experten:
71.	Ist der Entstörungsdienst mit aktuellem Planwerk ausgestattet? Ja Nein Bemerkung:
Bem	erkung Experten:



72.	Bestehen Verträge mit Gasnetzbetreibern oder Dienstleistern über Hilfeleistungen in Störungsfällen?		
	□ Ja □ Nein □ Bemerkung:		
Berr	nerkung Experten:		
 73.	Welche Richtlinien für eine geeignete Störungsklassifizierung (z. B. Alarmstufen mit entsprechenden Benachrichtigungswegen) gibt es?		
Antv	vort Unternehmen:		
Berr	nerkung Experten:		
74.	Wie wird für außergewöhnliche Störungen die Benachrichtigungskette als Notfallplan (insbesondere technisch verantwortliche Personen) mit Kommunikationswegen zu externen Institutionen (z. B. Behörden, Kommunen, andere Versorger) festgelegt?		
Antv	vort Unternehmen:		
Berr	nerkung Experten:		
75.	Wie werden Störungen in Bezug auf Ursachen und ggf. einzuleitende Korrektur- und Vorbeu- gemaßnahmen ausgewertet?		
Antv	vort Unternehmen:		
Bem	nerkung Experten:		



5.2 Risikobewertung und Krisenmanagement

76.	Wie werden Gefährdungen der technischen Infrastruktur ermittelt?
Antv	vort Unternehmen:
Berr	nerkung Experten:
77.	Wie werden identifizierte Gefährdungen im Sinne der Risikoanalyse und -bewertung klassifiziert (Schadensausmaß, Eintrittswahrscheinlichkeit)?
Antv	vort Unternehmen:
Bem	nerkung Experten:
78. Antv	Wie wird mit den Ergebnissen der Risikoanalyse und -bewertung umgegangen?
	nerkung Experten:
79 . Antv	Wie wird der Nachweis geführt, dass die Maßnahmen zur Risikoreduzierung wirken? vort Unternehmen:
Bem	nerkung Experten:



80.	Ist eine Aufbau- und Ablauforganisation für das Vorgehen im Krisenfall eingeführt und wo ist das dokumentiert?
Antv	vort Unternehmen:
Bem	erkung Experten:
81.	Werden regelmäßig Schulungen und Übungen für den Krisenfall durchgeführt und wird dies dokumentiert?
Antv	vort Unternehmen:
Bem	erkung Experten:



6 Fachbezogene Aufbauorganisation

Tabelle 6.1, DVGW G 1010 (A) Technisch verantwortliche Personen ist auszufüllen, wenn Energieanlagen nach § 3 Abs. 15 EnWG auf Werksgelände betrieben werden.

Tabelle 6.2, DVGW G 1000 (A) Technische Führungskraft ist auszufüllen, wenn Energieanlagen zur Abgabe von Energie nach § 3 Abs. 24a oder 24b EnWG auf Werksgelände betrieben werden.

6.1 DVGW G 1010 (A) Technisch verantwortliche Personen

Wer sind die technisch verantwortlichen Personen gemäß DVGW G 1010 (A)? Welche Qualifikationen haben sie? Wie sind sie im Unternehmen bekannt gemacht? Z. B. Stellenplan, Aufgabenbeschreibung, Organisationsplan. Es müssen die Aufgabengebiete Planung, Bau, Betrieb und Instandhaltung abgebildet sein.

Technische verantwortliche Person für Aufgabengebiet					
akad. Grad	Name, Vorname	Qualifikation	Fachrichtung	im Fach tätig seit	

Technische verantwortliche Person für Aufgabengebiet					
akad. Grad	Name, Vorname	Qualifikation	Fachrichtung	im Fach tätig seit	

Technische verantwortliche Person für Aufgabengebiet					
akad. Grad	Name, Vorname	Qualifikation	Fachrichtung	im Fach tätig seit	



6.2 DVGW G 1000 (A) Technische Führungskraft

Wer sind die technischen Führungskräfte gemäß DVGW G 1000 (A)? Welche Qualifikationen haben sie? Wie sind sie im Unternehmen bekannt gemacht? Z. B. Stellenplan, Aufgabenbeschreibung, Organisationsplan. Es müssen die Aufgabengebiete Planung, Bau, Betrieb und Instandhaltung abgebildet sein.

Technische Führungskraft für Aufgabengebiet					
akad. Grad	Name, Vorname	Fachrichtung	im Fach tätig seit		

Technische Führungskraft für Aufgabengebiet					
akad. Grad	Name, Vorname	Qualifikation	Fachrichtung	im Fach tätig seit	

Technische Führungskraft für Aufgabengebiet					
akad. Grad	Name, Vorname	Qualifikation	Fachrichtung	im Fach tätig seit	



Soweit mehrere technisch verantwortliche Personen bzw. technische Führungskräfte jeweils für Teilaufgabengebiete verantwortlich sind, sind die Aufgaben gemäß DVGW G 1010 (A) bzw. DVGW G 1000 (A) eindeutig abzugrenzen. Die Koordinierung ist sicherzustellen.

82.	Wer übernimmt die Koordinierung? (Name, Qualifikation, Stellung im Unternehmen)						
Antv	Antwort Unternehmen:						
Bem	nerkung Experten:						
	Fragen 83 bis 84 gelten nur für Unternehmen die Energieanlagen zur Abgabe von Enernach § 3 Abs. 24a oder 24b EnWG auf Werksgelände betreiben.						
83.	Welche organisatorischen Festlegungen für die Datenmeldungen nach DVGW G 410 (A) werden im Unternehmen getroffen, um die jährlichen Meldungen der Bestands- und Ereigi daten Gas, zur Gasgeruchsmeldestatistik und zu Versorgungsstörungen (§ 52 EnWG) an den DVGW zu richten?						
Antv	wort Unternehmen:						
Ben	nerkung Experten:						
84.	Wie sieht das Übermittlungsprozedere im Falle eines sofort meldepflichtigen Ereignisses nach DVGW G 410 (A) aus?						
Antv	vort Unternehmen:						
Ben	nerkung Experten:						



7 Rohrleitungen

Unter diesem Begriff werden im Folgenden alle Leitungen zum Transport von Erdgas verstanden, die z. B. nach G 462 (A), G 463 (A), G 472 (A), G 614-1 (A) errichtet werden.

7.1 Planung Rohrleitungen

85.	Wie werden bei der Planung die Anforderungen des DVGW-Regelwerks sowie eventuelle behördliche Vorgaben berücksichtigt?							
Antv	Antwort Unternehmen:							
Bem	nerkung Experten:							
86. Antw	Welche Anforderungen werden an Dienstleister für externe Planungsleistungen gestellt?							
	erkung Experten:							
87.	Wie wird die Richtigkeit externer Planungsleistungen überwacht?							
Bem	erkung Experten:							



7.2 Bau Rohrleitungen

	an Unternehmen festgelegt (z.B. GW 301, VIU)?
Antw	vort Unternehmen:
Bem	erkung Experten:
89.	Wie ist sichergestellt, dass nur Schweißer mit gültigen Schweißerzeugnissen eingesetzt werden und werden die Schweißerzeugnisse kontrolliert? (Ausnahmen gelten für das Gas-Schmelzschweißen bei freiverlegten Leitungen nach G 614-1 (A) bis 100 mbar und Wanddicke < 4 mm. Diese dürfen z. B. von eingetragenen Vertragsinstallationsunternehmen (VIU) geschweißt werden.)
Antw	vort Unternehmen:
Bem	erkung Experten:
90.	Wie ist sichergestellt, dass bei Rohrleitungsbauarbeiten mit eigenem Personal für eigene Anlagen die Anforderungen der anerkannten Regeln der Technik (z. B. DVGW-Arbeitsblatt GW 301, G 614-1) eingehalten werden?
Antw	vort Unternehmen:
Bem	erkung Experten:
91.	In welchem Turnus wird eigenes Personal zur Herstellung von Flanschverbindungen geschult und wird die Schulung dokumentiert? (siehe DVGW-Information Gas Nr. 19)
Antw	vort Unternehmen:
Bem	erkung Experten:

88. Welche Kriterien werden bei der externen Auftragsvergabe zur Errichtung von Rohrleitungen



92.	Wie werden Flanschverbindungen in Gasanlagen im Zuge der Herstellung und Errichtung dokumentiert? (siehe DVGW-Information Gas Nr. 19)						
Antv	vort Unter	nehmen	:				
Bem	nerkung E	xperten:					
93.							i sichergestellt, dass keine anderen Lei- orderlichen Abstände eingehalten wer-
Antv	vort Unter	nehmen	:				
Bem	nerkung E	xperten:					
94.	Welche	Tätigkei	ten nach	GW 301 v	verden dur	chgefül	nrt?
	G 1 □	st	G 2	st pe ge	G 3 □ □ □	st pe ge ku	
	G 2: bi	s einsch	ließlich 1	_	iten Nennweite Iennweiten		
Bem	nerkung E	xperten:					



95. Wer ist im Unternehmen verantwortlicher Fachmann nach GW 301? (Ingenieur G1+G2, 3 Jahre Berufspraxis, Meister/Techniker G3, 5 Jahre Berufspraxis)

Name	Ausbildungsstand	Facherfahrung					
Bemerkung Experten:							
96. Wer ist im Unternehmen die Fachaufsicht für Schweißarbeiten (Schweißaufsichtsperson) nach GW 301? (Schweißfachingenieur G1, 1 Jahr Berufspraxis, Schweißtechniker/-fachmann G2, G3, 1 Jahr Berufspraxis, PE Ausbildung nach DVGW GW 331 (A))							
Name	Ausbildungsstand	Facherfahrung					
Bemerkung Experten:							
97. Wie dokumentiert die Schweißaufsichtsperson ihre Überwachungstätigkeit? Antwort Unternehmen:							
Bemerkung Experten:							



98.	In welchem Turnus werden eigene Schweißer geschult (z. B. Stahl nach GW 350, PE nach GW 330) und wie wird die Schulung dokumentiert?
Antw	vort Unternehmen:
Bem	erkung Experten:
99.	Wie wird sichergestellt, dass für die Nachumhüllung von Rohren, Armaturen und Formteilen nur Mitarbeiter eingesetzt werden, die eine Bescheinigung gem. DVGW-Merkblatt GW 15 besitzen?
Antw	vort Unternehmen:
Bem	erkung Experten:
100.	Wie ist bei freiverlegten Rohrleitungen sichergestellt, dass die Bestimmungen von G 614 eingehalten werden, wenn vom Betreiber von Erdgasanlagen auf Werksgelände mit eigenem Personal Neuinstallationen oder Arbeiten an eigenen freiverlegten Rohrleitungen durchgeführt werden?
Antw	vort Unternehmen:
Bem	erkung Experten:
101.	Wurde geprüft, ob für selbst durchgeführte Arbeiten an eigenen freiverlegten Rohrleitungen eine Eintragung beim zuständigen vorgelagerten Netzbetreiber notwendig ist und mit welchem Ergebnis?
Antw	vort Unternehmen:
Bem	erkung Experten:



beauftragt werden?
Antwort Unternehmen:
Bemerkung Experten:
103. Wie ist sichergestellt, dass der Schulungsnachweis nach G 614-1 erbracht wird? Antwort Unternehmen:
Bemerkung Experten:
104. Wie ist sichergestellt, dass die zur Ausführung von Rohrleitungsbauarbeiten erforderliche gerätetechnische Ausrüstung in genügender Menge und einwandfreier Beschaffenheit vorhanden ist? Antwort Unternehmen:
Bemerkung Experten:
105. Durch welches Personal wird eine wirksame Bauüberwachung durchgeführt und dokumentiert (Qualifikation)? Antwort Unternehmen:
Bemerkung Experten:

102. Wie ist sichergestellt, dass nur qualifizierte Rohrleitungsbauunternehmen oder eingetragene Vertragsinstallationsunternehmen (VIU) mit der Errichtung von freiverlegten Rohrleitungen



106.	Wie ist sichergestellt, dass bei erstmalig eingesetzten Dienstleistern eine verstärkte Bau- überwachung stattfindet?	
Antwort Unternehmen:		
Bem	erkung Experten:	
107.	Wie ist die Vorgehensweise bei Einbindearbeiten und Begasungen beschrieben (z. B. durch Arbeitsanweisungen, Arbeitsablaufpläne) und ist sie den eingesetzten Mitarbeitern bekannt gemacht?	
Antw	ort Unternehmen:	
Bem	erkung Experten:	
	Wie und von wem werden Einmessungen erstellt (Qualifikation z.B. GW 128)? ort Unternehmen:	
Bem	erkung Experten:	
	Wie ist sichergestellt, dass Gasrohrleitungen vor Inbetriebnahme durch qualifizierte Personen einer Druckprüfung nach G 600 bis DP 1 oder nach G 469 > DP 1 unterzogen werden?	
Bem	erkung Experten:	



110.	Wie wird das Ergebnis der Druckprüfung dokumentiert?
Antwo	ort Unternehmen:
Beme	erkung Experten:
111.	Wodurch ist die Rückverfolgbarkeit der beim Bau verwendeten sicherheitsrelevanten Materialien sichergestellt?
Antwo	ort Unternehmen:
Beme	erkung Experten:
112.	Werden Rohrleitungen, die nach G 459-1 / G 461-1 und -2 / G 462-1 und -2 / G 463 / G 472 / G 614-1 errichtet wurden, durch qualifizierte Personen abgenommen (Sachkundige / befähigte Person, Sachverständige, >16 bar Nenndruck ausschließlich durch behördlich anerkannte Sachverständige im Sinne der GasHDrLtgV) und wird die Abnahme nachvollziehbar dokumentiert?
Beme	□ Bemerkung:erkung Experten:
	Wie ist sichergestellt, dass bei Inbetriebnahme (Einbindung, Begasung) ein Protokoll mit Angabe der beteiligten Personen erstellt wird? ort Unternehmen:
Beme	erkung Experten:



114.						das Rohrnetz (Übersichts- und Bestandspläne, okolle, Abnahmeprüfzeugnisse, Abnahmebe-
	vollständig,		über	übersichtlich,		II?
		Ja Nein		Ja Nein		Ja Nein
Antw						
Einge						
115.						ig verfügbar?
		Ja Nein Bemerkı	ıng:			
Bemo	erkung	Experten: ₋				
116.						rosionsschutz sichergestellt?
Antw	ort Unte	ernehmen:				
Bem	erkung	Experten: ₋				
117.				itungen > 4 en Bestimm		athodischer Korrosionsschutz vorgesehen und ichtet?
		Ja Nein Bemerkı	ıng:			
Bem	erkung	Experten: ₋				



rücksichtigt und werden ggf. Alternativen verfolgt?
Antwort Unternehmen:
Bemerkung Experten:
7.3 Betrieb und Instandhaltung Rohrleitungen
119. Wie sind die Zuständigkeiten für die Rohrnetzüberprüfungen nach DVGW-Regelwerk G 465/I, G 466/I und die Überprüfungen freiverlegter Leitungen nach G 614-2 festgelegt?
Antwort Unternehmen:
Bemerkung Experten:
120. Wie und durch wen werden Leitungsbegehungen und Überprüfungen durchgeführt und dokumentiert?
Antwort Unternehmen:
Bemerkung Experten:
121. Wie und durch wen werden freiverlegte Leitungen überprüft?
Antwort Unternehmen:
Bemerkung Experten:



Antwort Unternehmen:
Bemerkung Experten:
123. Wie ist geregelt, dass eine Schadensbehebung zeitnah durchgeführt und dokumentiert wird Antwort Unternehmen:
Bemerkung Experten:
124. Wie wird bei der Schadensbehebung der Zustand der Rohrleitung (Lochfraß, aggressiver B den, Zustand der Umhüllung, Leitungsbefestigungen / -lagerung) dokumentiert? Antwort Unternehmen:
Bemerkung Experten:
125. Wie werden Schächte und angrenzende Hohlräume kontrolliert, um die Ansammlung von Gasnestern aufzuspüren? Antwort Unternehmen:
Bemerkung Experten:



Netz und in den Anlagen überprüft und dokumentiert? (Mengenermittlung und sensorische Prüfung zwei Mal jährlich)
Antwort Unternehmen:
Bemerkung Experten:
127. Sind Gaswarnanlagen vorhanden oder organisatorische Maßnahmen vorgesehen, wenn unodoriertes Erdgas verwendet wird?
□ Ja □ Nein
Bemerkung Experten:
128. Werden die Anlagen des kathodischen Korrosionsschutzes durch Fachunternehmen gem. GW 11 oder vergleichbarer Qualifikation geprüft und gewartet?
□ Ja □ Nein □ Bemerkung:
Bemerkung Experten:
129. Wie werden die Ergebnisse dieser Prüfungen ausgewertet und dokumentiert?
Antwort Unternehmen:
Bemerkung Experten:

126. Wie und durch wen wird die ausreichende Odorierung entsprechend DVGW G 280 (A) im



130. Wie wird beim Wechsel von Armaturen / Bauteilen sichergestellt, dass keine offenen Auslässe vorhanden sind?
Antwort Unternehmen:
Bemerkung Experten:
131. Wie wird beim Wechsel von Armaturen / Bauteilen sichergestellt, dass eine elektrische Über brückung gemäß GW 309 errichtet wurde?
Antwort Unternehmen:
Bemerkung Experten:
132. Wie wird beim Gaseinlassen zur Anlagen-Wiederinbetriebnahme vorgegangen (entsprechend G 614-2, G 465-2, G 466-1 und G 600)? Antwort Unternehmen:
Bemerkung Experten:
133. Wie werden außer Betrieb genommene Rohrleitungen sicher verwahrt (z. B. durch Blindflansch, Steckscheibe, Stopfen)?
Antwort Unternehmen:
Bemerkung Experten:



134.	Sind Armaturen nach EN 161 Gruppe A bzw. EN 676 in die Gasrohrleitung eingebaut, wenn Dampfkesselanlagen nach DIN EN 12952 bzw. DIN EN 12953 (ehemals TRD 412) bzw. Gaswarneinrichtungen nach G 110 betrieben werden?
	□ Ja □ Nein □ Bemerkung:
Beme	kung Experten:
	Vie wird die Wiederinbetriebnahme der Gasleitungsanlage durchgeführt?
Beme	kung Experten:
8 (as-Druckregel- und Messanlagen
8 136.	1 Planung Gas-Druckregel- und Messanlagen Velche Vorgaben gibt es für die Planung von Gas-Druckregel- und Messanlagen (GDRM)?
8 136.	1 Planung Gas-Druckregel- und Messanlagen
136. Antwo	1 Planung Gas-Druckregel- und Messanlagen Velche Vorgaben gibt es für die Planung von Gas-Druckregel- und Messanlagen (GDRM)?
136. Antwo	Planung Gas-Druckregel- und Messanlagen Velche Vorgaben gibt es für die Planung von Gas-Druckregel- und Messanlagen (GDRM)? **T Unternehmen:
8 136. Antwo	1 Planung Gas-Druckregel- und Messanlagen Velche Vorgaben gibt es für die Planung von Gas-Druckregel- und Messanlagen (GDRM)? It Unternehmen: kung Experten: Vie wird sichergestellt, dass die entsprechenden Forderungen des DVGW-Regelwerks bei



138. Wie wird sichergestellt, dass eine Gefährdungsbeurteilung nach § 3 Abs. 3 BetrSichV durchgeführt wird und die Ergebnisse bei der Planung berücksichtigt und dokumentiert werden?
Antwort Unternehmen:
Bemerkung Experten:
139. Wer ist verantwortlich für die Erstellung der Explosionsschutzdokumentation (Gefährdungsbeurteilung nach § 6 Abs. 9 GefStoffV, Zoneneinteilung, Explosionsschutzdokument)?
Antwort Unternehmen:
Bemerkung Experten:
140. Wie wird die Schnittstelle zwischen Anlagenplaner, bauausführender Firma und späterem Betreiber koordiniert, um der Forderung nach DVGW G 491 Abschn. 4.1 zu entsprechen?
Antwort Unternehmen:
Bemerkung Experten:
8.2 Bau Gas-Druckregel- und Messanlagen
141. Werden Aufträge zum Bau von GDRM und anderen Anlagen nur an Firmen vergeben, die die Anforderungen nach DVGW-Arbeitsblatt G 493/I erfüllen?
□ Ja □ Nein □ Bemerkung:
Bemerkung Experten:



Bemerkung Experten: 143. Durch welches qualifizierte Personal wird die Errichtung / Aufstellung der Anlage überwacht? Antwort Unternehmen: Bemerkung Experten: 144. Wie und durch wen werden Anlagen, die nach DVGW G 491 (A) / G 492 (A) errichtet wurden, abgenommen (Sachkundige / befähigte Person, Sachverständige, >16 bar Nenndruck ausschließlich durch behördlich anerkannte Sachverständige im Sinne der GasHDrLtgV)? Antwort Unternehmen: Bemerkung Experten: 145. Wie und durch wen werden die Anlagen am Aufstellungsort einer Funktions- und Dichtheitsprüfung unterzogen? Antwort Unternehmen: Bemerkung Experten:	142.	Wie ist sichergestellt, dass die nach DVGW-Arbeitsblättern erforderliche Dokumentation erstellt wird (Bestandteil des Auftrages oder eigene Erstellung)?
143. Durch welches qualifizierte Personal wird die Errichtung / Aufstellung der Anlage überwacht? Antwort Unternehmen: Bemerkung Experten: 144. Wie und durch wen werden Anlagen, die nach DVGW G 491 (A) / G 492 (A) errichtet wurden, abgenommen (Sachkundige / befähigte Person, Sachverständige, >16 bar Nenndruck ausschließlich durch behördlich anerkannte Sachverständige im Sinne der GasHDrLtgV)? Antwort Unternehmen: Bemerkung Experten: Bemerkung Experten: Antwort Unternehmen: 145. Wie und durch wen werden die Anlagen am Aufstellungsort einer Funktions- und Dichtheitsprüfung unterzogen? Antwort Unternehmen:	Antw	ort Unternehmen:
Antwort Unternehmen: Bemerkung Experten: 144. Wie und durch wen werden Anlagen, die nach DVGW G 491 (A) / G 492 (A) errichtet wurden, abgenommen (Sachkundige / befähigte Person, Sachverständige, >16 bar Nenndruck ausschließlich durch behördlich anerkannte Sachverständige im Sinne der GasHDrLtgV)? Antwort Unternehmen: Bemerkung Experten: Bemerkung Experten: Antwort Unternehmen: 145. Wie und durch wen werden die Anlagen am Aufstellungsort einer Funktions- und Dichtheitsprüfung unterzogen? Antwort Unternehmen:	Beme	erkung Experten:
Bemerkung Experten:		Durch welches qualifizierte Personal wird die Errichtung / Aufstellung der Anlage überwacht?
den, abgenommen (Sachkundige / befähigte Person, Sachverständige, >16 bar Nenndruck ausschließlich durch behördlich anerkannte Sachverständige im Sinne der GasHDrLtgV)? Antwort Unternehmen: Bemerkung Experten: 145. Wie und durch wen werden die Anlagen am Aufstellungsort einer Funktions- und Dichtheitsprüfung unterzogen? Antwort Unternehmen:	Beme	
145. Wie und durch wen werden die Anlagen am Aufstellungsort einer Funktions- und Dichtheitsprüfung unterzogen? Antwort Unternehmen:		den, abgenommen (Sachkundige / befähigte Person, Sachverständige, >16 bar Nenndruck ausschließlich durch behördlich anerkannte Sachverständige im Sinne der GasHDrLtgV)?
prüfung unterzogen? Antwort Unternehmen:		
		prüfung unterzogen?
Bemerkung Experten:	Antw	ort Unternehmen:
	Beme	erkung Experten:



146.		ird die Abn e aufbewah		umentiert	und wir	d die Dokun	nentation über	die Lebensdauer der
Antw	Antwort Unternehmen:							
Bem	erkung	Experten:						
147.	sonsti chen l	gen Anlage	en, wie z. E (Schemap	3. Verdich Jan, Stück	teranlag kliste, G	jen, Entspai enehmigun	nnungsanlager	essanlagen sowie der n, mit den erforderli- unterlagen, Abnahme-
	volls	tändig,	übersid	chtlich,	aktı	uell?		
		Ja Nein		Ja Nein		Ja Nein		
Antw	ort Unt	ernehmen:						
		Dokument Ja Nein	ation im S	törungsfal	l kurzfri			
Bem	erkung	Experten:						
149.		wen werde nd in Betri			gen nac	ch DVGW-A	rbeitsblatt G 4ક	59-2 (ein-)gebaut, ge-
				Einb	au	Funkti	onsprüfung	Inbetriebnahme
		en nach G						
		ter Netzbe						
Qua	alifikatio							
Unt	ernehm	en nach G	W 301					
Bem	erkung	Experten:						



150.			n eigenes Personal, ein VIU oder ein Unterneh- forderten Qualifikationskriterien erfüllt?
Antw	ort Unternehmen:		
	8.3 Betrieb und Instandh	altung Ga	as-Druckregel- und Messanlagen
151.	Wie sind die Zuständigkeiten für festgelegt?	den Betrieb ι	und die Instandhaltung von GDRM-Anlagen
Antw	ort Unternehmen:		
152.	Werden Aufträge zur Instandhaltu Anforderungen nach DVGW G 49		RM-Anlagen nur an Firmen vergeben, die die len?
	□ Ja □ Nein □ Bemerkung:		
Bem	erkung Experten:		
153.	Welche Tätigkeiten nach DVGW durch eigenes Personal erfolgt?	G 493-2 (A)	werden durchgeführt, wenn Instandhaltung
	Gruppe 1 □ Planung □ Organisation	Grup	pe 2
	□ Vorbereitung□ Kontrolle□ Ausführung		Vorbereitung Kontrolle Ausführung
Bem	erkung Experten:		



154. Wer ist in diesem Fall im Unternehmen verantwortlicher Fachmann nach DVGW G 493-2 (A) für?

Fachgebiet	Name, Vorname	Ausbildungs- stand	Facherfahrung
Gesamtverantwortung (Ingenieur, 3 Jahre)			
Ausführung (Meister, 3 Jahre)			
Bemerkung Experten:			
155. Welche Festlegunger Anlagen, auch für vor DGUV Regel 100-500 Antwort Unternehmen:	übergehende Außerbetrieb))?	nahme (z. B. Betriebs	sanweisung nach
Bemerkung Experten:			
156. Welche Sachkundige Antwort Unternehmen:		•	
Bemerkung Experten:			
157. Welche Intervalle sind (entsprechend der G	495)?		
Bemerkung Experten:			



gestellt, dass die Zustandsbewertung regelmäßig überprüft und fortgeschrieben wird?
Antwort Unternehmen:
Bemerkung Experten:
159. Wie werden die Ergebnisse von Sichtprüfung, Inspektion, Funktionsprüfung und Wartung entsprechend den Vorgaben in der G 495 dokumentiert?
Antwort Unternehmen:
Bemerkung Experten:
160. Liegt die Gefährdungsbeurteilung nach TRBS 1112 und TRBS 1112-1 vor und ist sichergestellt, dass die darin festgelegten Schutzmaßnahmen dokumentiert und eingehalten werder Antwort Unternehmen:
Bemerkung Experten:
161. Wie wird bei Einsatz von Beschäftigten mehrerer Arbeitgeber die Koordinierung gemäß § 8 ArbSchG und TRBS 1112-1 umgesetzt?
Antwort Unternehmen:
Bemerkung Experten:

158. Falls die Instandhaltung zustandsorientiert durchgeführt wird: Auf welcher Basis erfolgt die

Bewertung des Anlagenzustands? Wie ist die Zustandsbewertung dokumentiert? Ist sicher-



162.	Ist für die Durchführung von Instandhaltungsarbeiten ein schriftliches Freigabeverfahren nach TRBS 1112 und TRBS 1112-1 Abs. 5.3 erforderlich, und wie wird dieses umgesetzt?
Antw	vort Unternehmen:
Bem	erkung Experten:
163.	Wie wird die Forderung der DGUV Regel 100-500, Kap. 2.39 nach einer Betriebsanweisung erfüllt?
Antw	vort Unternehmen:
Bem	erkung Experten:
	Existiert für jede Anlage, in der explosionsgefährdete Bereiche ermittelt wurden, ein Explosionsschutzdokument (DVGW G 440 (M))? Wer ist verantwortlich für die Erstellung und Pflege der Explosionsschutzdokumente?
Alitw	ort officialismen.
Bem	erkung Experten:
	Wie werden die aktuellen Erkenntnisse zur Ausbreitung von Gas an Ausblaseöffnungen ge- mäß DVGW G 442 (M) berücksichtigt?
Antw	vort Unternehmen:
Bem	erkung Experten:



3, Abschnitt 3 Nr. 4.1 BetrSichV (Arbeitsplätze in Ex-Bereichen, siehe DVGW G 440 (M), Anhang E) durchgeführt?
Antwort Unternehmen:
Bemerkung Experten:
167. Wie werden wiederkehrende Prüfungen nach § 16 BetrSichV und sonstige Prüfungen zum Explosionsschutz durch befähigte Personen nach TRBS 1203 oder zugelassene Überwachungsstellen (ZÜS) durchgeführt und dokumentiert?
Antwort Unternehmen:
Bemerkung Experten:
168. Wie ist sichergestellt, dass wiederkehrende Prüfungen an Durchleitungsdruckbehältern nach DVGW G 498 (A) durchgeführt und dokumentiert werden? Antwort Unternehmen:
Bemerkung Experten:
169. Wie wird die Einhaltung der Anforderungen nach DVGW G 651/VdTÜV M 519 (A) von der Planung bis zum Betrieb/Instandhaltung für Erdgastankstellen gewährleistet?
Antwort Unternehmen:
Bemerkung Experten:

166. Werden vor der erstmaligen Benutzung der Anlage die Prüfungen der Anlage nach Anhang



170		welches sachkundige Personal verfügt das Unternehmen zum Betrieb/Instandhaltung rdgastankstellen?
Ant	wort Unt	ernehmen:
Ber	nerkung	Experten:
9	Gasin	nstallationen
	9.1	Leitungsanlagen
		erden Leitungsanlagen nach G 600 (A) (TRGI) verstanden, an die Gasgeräte (gemäß Gasgeräte) zu häuslicher oder vergleichbarer Nutzung angeschlossen sind.
171	. Werde Gasin	en für die Planung, Erstellung, Änderung und Instandhaltung der Leitungsanlagen von stallationen Vertragsinstallationsunternehmen (VIU) beauftragt?
		Ja Nein Bemerkung:
Ber	nerkung	Experten:
172	. Wie is	t sichergestellt, dass die Bestimmungen der G 600 (A) (TRGI) eingehalten werden,
	wenn	vom Betreiber von Erdgasanlagen auf Werksgelände selbst Arbeiten an eigenen Lei- anlagen von Gasinstallationen mit eigenem Personal durchgeführt werden?
Ant	wort Unt	ernehmen:
 Ber	merkung	Experten:



173.	Wie werden eigenen Mitarbeitern Kenntnisse über die TRGI oder die relevanten technischen Regeln für Gasinstallationen vermittelt?
Antw	vort Unternehmen:
Bem	erkung Experten:
174.	Mit welchem Ergebnis wurde geprüft, ob für eigenes Personal eine Eintragung als Vertrags- installationsunternehmen (VIU) beim zuständigen vorgelagerten Netzbetreiber notwendig ist?
Antw	vort Unternehmen:
Bem	erkung Experten:
	Wie wird nach Unterbrechung der Gaszufuhr bei Wechsel von Armaturen, Bauteilen oder Regelgeräten sichergestellt, dass keine offenen Auslässe vorhanden sind?
Bem	erkung Experten:
176.	Wie wird beim Wechsel von Armaturen / Bauteilen sichergestellt, dass eine elektrische Überbrückung gemäß GW 309 errichtet wurde?
Antw	vort Unternehmen:
Bem	erkung Experten:



sprechend der G 600 (A) (TRGI) vorgegangen (Dichtheitsprüfung, Begasung, Entlüftung)?
Antwort Unternehmen:
Bemerkung Experten:
178. Wie werden außer Betrieb genommene Installationsanlagen gemäß TRGI sicher verwahrt (manipulationssicher)?
Antwort Unternehmen:
Bemerkung Experten:
179. Wie ist sichergestellt, dass die nach G 600 (A) (TRGI) vorgegebenen Prüf-, Inbetriebnahme- und Einweisungsprotokolle sowie die Hinweise für Instandhaltungsmaßnahmen vorliegen? Antwort Unternehmen:
Bemerkung Experten:
180. Wie ist sichergestellt, dass jährliche Sichtkontrollen der Gasinstallation durchgeführt werden Antwort Unternehmen:
Bemerkung Experten:



181.	 Wie ist sichergestellt, dass wiederkehrende Überprüf stattfinden und diese von einem qualifizierten Fachur 	
Antw	wort Unternehmen:	
Bem	nerkung Experten:	
182.	. Wie werden vom Betreiber von Werksnetzen nach § und Pflichten gemäß Niederdruckanschlussverordnur dere § 15 in Verbindung mit § 13 (z. B. stichprobenar nehmen Sie Ihre Rechte gem. § 15 in Verbindung mit (NDAV) und Aufgaben gemäß DVGW G 1020 (A) wan nahmen, entweder fallweise oder nach festen Vorgatter Gasinstallationen, Schulungen, Informationen) de dokumentiert?	ng (NDAV) wahrgenommen, insbeson- tige Prüfung der Gasinstallation)? Wie t § 13 Niederdruckanschlussverordnung hr? Werden Überprüfungen oder Maß- ben (z.B. Stichprobenprüfungen erstell-
Antw	wort Unternehmen:	
Bem	nerkung Experten:	
	9.2 Gasmessung	
183.	 Werden Zähler und vorgeschaltete Regelgeräte für d gen eingesetzt? Falls diese Frage verneint wird, könr Kapitels übersprungen werden. 	
	□ Ja □ Nein □ Bemerkung:	
Bem	nerkung Experten:	



		geeichte Zähler eingesetzt und wie werden die Eichfristen eingehalten? nehmen:
Bemei	rkung E	xperten:
1	Wird die rungen (e thermische Gasabrechnung nach G 685 (A) verwendet und wie werden die Anforde- eingehalten?
Antwo	rt Unter	nehmen:
Bemei	rkung E	xperten:
10 Gasge Warm	0.1 eräte ge wasserb	Gasgeräte mäß Gasgeräterichtlinie (2009/142/EG): Geräte, die zum Kochen, zum Heizen, zur bereitung, zu Kühl-, Beleuchtungs- oder Waschzwecken verwendet werden. mit der Aufstellung von Gasgeräten Vertragsinstallationsunternehmen (VIU) beauf- Ja Nein Bemerkung:
Bemei	_	Bemerkung: xperten:
		mit der Wartung und Instandhaltung von Gasgeräten nur Vertragsinstallationsunter- oder qualifizierte Hersteller/Wartungsunternehmen nach G 676 beauftragt? Ja Nein Bemerkung:
Bemei	rkung E	xperten:



188. Wie ist sichergestellt, dass ausschließlich Gasgeräte mit CE-Kennzeichnung und / oder DVGW-Prüfzeichen betrieben werden?	
Antwort Unternehmen:	
Bemerkung Experten:	_
189. Wie ist sichergestellt, dass die Gasgeräte gemäß Herstellerangaben betrieben und instand gehalten werden?	i -
Antwort Unternehmen:	
Bemerkung Experten:	
190. Wie ist sichergestellt, dass für die Gasgeräte die für den Betrieb erforderlichen Bedienungs anleitungen vorliegen?	3 -
Antwort Unternehmen:	
Bemerkung Experten:	

10.2 Anlagen im Geltungsbereich der Maschinenrichtlinie (z.B. Thermoprozessanlagen)

Anlagen im Geltungsbereich der Maschinenrichtlinie (z.B. Thermoprozessanlagen) der Reihe DIN EN 746:

Beispiele für typische Einrichtungen finden sich in der DIN EN 746-2 im Anhang A.

Diese Anlagen liegen außerhalb der Regelungszuständigkeit des DVGW-Regelwerks (die Energieanlage nach EnWG reicht bis zur letzten Absperreinrichtung vor der Verbrauchseinrichtung). Mit den nachfolgenden Fragen soll Betreibern, Hinweise für den ordnungsgemäßen Betrieb und die Instandhaltung dieser Anlagen gegeben werden.



191.	vverden Ani betrieben?	agen im Geltungsbereich der Maschinenrichtlinie (z.B. Thermoprozessanlagen)
	□ Ja □ Nein □ Bem	erkung:
Beme	erkung Expert	en:
192.		gestellt, dass diese Anlagen nach Maschinenrichtlinie gebaut und gekennzeich- zeichnung) sind?
Antw	ort Unternehm	en:
Beme	erkung Experto	en:
193.	mäß Maschin erklärung aus	gestellt, dass bei der Errichtung einer Anlage ("Gesamtheit von Maschinen" ge- enrichtlinie (2006/42/EG), Artikel 2(a), vierter Anstrich), eine EG-Konformitäts- gestellt sowie die CE-Kennzeichnung angebracht wird und eine Betriebsanlei- iesamtheit vorliegt?
Antw	ort Unternehm	en:
Beme		en:
194.	richtlinie (199	gen (Thermoprozessanlagen) betrieben, die vor Inkrafttreten der Maschinen- 5) gebaut und in Betrieb genommen wurden (G 610)? erkung:
Beme		en:



195.		bei Anlagen (Thermoprozessanlagen), die vor Inkrafttreten der Maschinenrichtlinie twurden, die damals gültigen Normen und Regelwerke eingehalten?
		Ja Nein Bemerkung:
Bem	erkung E	experten:
196.	nenrich sonders	sichergestellt, dass für den Anschluss von Anlagen im Geltungsbereich der Maschitlinie (z.B. Thermoprozessanlagen) an das betriebliche Gasleitungsnetz fachlich besqualifiziertes Personal aus Eigenpersonal des Betriebes, Vertragsinstallationsuntern (VIU) oder Anlagenhersteller beauftragt wird?
Antw	ort Unte	rnehmen:
Bem	erkung E	experten:
197.	Maschir	festgelegt, dass auf der Basis der vom Hersteller der Anlagen im Geltungsbereich der nenrichtlinie (z.B. Thermoprozessanlagen) erstellten Betriebsanleitung ein Instandhal- an für den Betreiber erstellt wird?
Antw	ort Unte	rnehmen:
Bem	erkung E	experten:
198.	der Mas	sichergestellt, dass auf der Basis der vom Hersteller der Anlagen im Geltungsbereich schinenrichtlinie (z.B. Thermoprozessanlagen) erstellten Gefährdungsanalyse eine dungsbeurteilung gemäß Betriebssicherheitsverordnung erstellt wird?
Antw	ort Unte	rnehmen:
Bem	erkung E	experten:



	der vom Hersteller der Anlagen im Geltungsbereich der Maschinenrichtlinie (z.B. Thermoprozessanlagen) erstellten Betriebsanleitung und der Gefährdungsbeurteilung des Arbeitgebers erfüllt?
Antw	ort Unternehmen:
Bem	erkung Experten:
200.	Welches befähigte und benannte Personal wird für die Inbetriebnahme, Wartung und Instandhaltung der Anlagen im Geltungsbereich der Maschinenrichtlinie (z.B. Thermoprozessanlagen) beauftragt
	 □ besonders qualifiziertes eigenes Personal des Betreibers □ der Anlagenhersteller (Hersteller-Kundendienst) □ befähigte Vertragsinstallationsunternehmen (VIU) □ Wartungsunternehmen nach G 676, Gruppe 1 "if", mit z.B. Herstellerschulung)
Bem	erkung Experten:
201.	Wie ist sichergestellt, dass entsprechende Qualifikationsnachweise der beauftragten Dienstleister vorliegen, sofern nicht nur eigen erstellte Anlagen gewartet werden?
Antw	ort Unternehmen:
Bem	erkung Experten:
202.	Welche entsprechend ausgebildeten und befähigten Personen führen Wartung und Instandhaltung der den Anlagen im Geltungsbereich der Maschinenrichtlinie (z.B. Thermoprozessanlagen) zugehörigen Gas-Druckregel-, Mess- und Sicherheitsstrecken durch?
Antw	ort Unternehmen:
Bem	erkung Experten:

199. Wie wird die Anforderung nach einer Arbeitsanweisung für das Bedienpersonal auf der Basis



10.3 sonstige Gasanwendungen

□ G 621 "Gasinstallationen in Laborräumen und naturwissenschaftlichen Unterrichtsräumen – Planung, Erstellung, Änderung, Instandhaltung und Betrieb"
□ G 631 "Installation von gewerblichen Gasgeräten in Anlagen für Bäckerei und Konditorei, Fleischerei, Gastronomie und Küche, Räucherei, Reifung, Trocknung sowie Wäscherei"
□ G 638-1 "Heizungsanlagen mit Heizstrahlern ohne Gebläse (Hellstrahlern) Planung - Installation - Betrieb und Instandsetzung" □ G 638-2 "Heizungsanlagen mit Dunkelstrahlern"
installiert und betrieben?
Antwort Unternehmen:
Bemerkung Experten:
11 Mess- und Prüfmittelüberwachung204. Wie sind die Verantwortlichkeiten zur Mess- und Prüfmittelüberwachung festgelegt?
Antwort Unternehmen:
Antwort Unternehmen:
Antwort Unternehmen: Bemerkung Experten:
Bemerkung Experten: 205. Wie und in welchem Turnus werden eingesetzte Mess- und Prüfmittel (z.B. mobile Druckmessgeräte, Geräte zur Messung von Gas- oder Odoriermittelkonzentrationen, Drehmo-



206	Wie werden die Ergebnisse der Prüfungen aufgezeichnet?
Ant	ort Unternehmen:
Ber	rkung Experten: